



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt Naumburg, Oststraße 26/26a, 06618 Naumburg

Eingegangen
24. Nov. 2010
Pleitz GmbH

Firma
Pleitz GmbH, Heizungs-
Klima-Sanitär
Golzener Str.04
06636 Laucha

Finanzamt
Naumburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	119
Steuernummer:	11911000123
Sicherheitsnummer:	05043859

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen
119 / 110 / 00123

☎ 03445 753 - 231 Bearbeiter(in):
Frau Schaar

Zimmer Datum
134 22.11.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift
Firma Pleitz GmbH, Golzener Str.04, 06636 Laucha

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

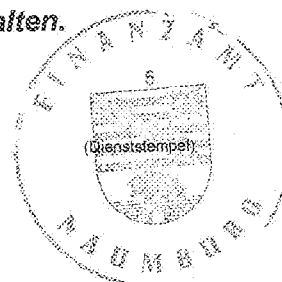
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Schaar



Dienstgebäude Oststraße 26/26 a 06618 Naumburg	Öffnungszeiten Mo., Do. u. Fr. Dienstag und nach vorheriger tel. Vereinbarung	08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen KTO: 800 015 27 IBAN: DE21 8100 0000 0080 0015 27 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon 03445 753-0	Telefax 03445 753-999	Haltestelle Bus: Oststraße (Finanzamt)	E-Mail: poststelle@fa-nbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de
Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de			